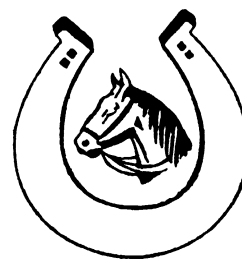


Reitsportverein Otternhagen e.V.

Otternhagenerstr. 28 – 31535 Neustadt
www.rsv-otternhagen.de



Verleih des Pferdehängers Zustimmungserklärung

Verleih-Dauer

Von: Datum / Uhrzeit: _____

Bis: Datum / Uhrzeit: _____

Angaben zum Leihnehmer (= Fahrer des Wagens)

Name: _____ Vorname: _____

Wohnanschrift: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Geb.-Datum: _____

Führerschein-Nr.: _____

Führerscheinklasse: _____ Datum: _____

Als Leihnehmer des Pferdeanhängers nehme ich die folgenden Bedingungen zur Kenntnis und erkläre mich mit ihnen einverstanden:

1. Nutzung

Der Pferdeanhänger darf nur zum Transport von Sportpferden genutzt werden (hierunter fallen neben der Fahrt zum Turnier auch Fahrten zum Tierarzt, Training, Pferdekauf, etc.). Der Transport von Zuchtieren ist ausgeschlossen. Der Leihnehmer ist nicht berechtigt, den Pferdeanhänger an Dritte weiterzugeben oder eine Nutzung durch Dritte zuzulassen. Ausgenommene Zusatzfahrer sind auf diesem Schreiben handschriftlich zu ergänzen. Der Leihnehmer hat das Handeln des Zusatzfahrers wie sein eigenes zu vertreten. Der Leihnehmer wurde darauf hingewiesen, dass Pferde nur mit einem gültigen Equidenpass transportiert werden dürfen.



2. Kosten des Verleihs (zutreffendes bitte ankreuzen)

a) pro Tag

12,00 EUR

b) pro Wochenende (Fr-So)

25,00 EUR

Summe Ausleihe gesamt: EUR

Die Kosten für den Verleih sind ohne weitere Aufforderung innerhalb von 10 Werktagen nach dem Verleih auf das Konto des RSV Otternhagen e.V. zu überweisen (IBAN: DE57250501802025175551, BIC: SPKHDE2HXXX, Sparkasse Hannover) oder bar beim Kassensführer zu leisten.

3. Haftung des Leihnehmers

Der Leihnehmer haftet für alle Schäden, die während der Leihdauer am Anhänger entstehen und nicht von der Versicherung getragen werden. Für den Anhänger besteht eine Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150 Euro. Ebenfalls haftet der Leihnehmer für alle Schäden, die während der Leihdauer durch den Anhänger verursacht werden.

4. Haftungsausschluss beim Ausleihen des Anhängers

Der RSV Otternhagen als Halter des Anhängers ist bemüht, den Anhänger nach bestem Wissen und Gewissen in einem technisch einwandfreien Zustand zu halten. Es ist jedoch Pflicht des Leihnehmers sich hiervon zu überzeugen. Eine Haftung für technische Mängel und die daraus entstehenden Schäden wird daher in beiderseitigem Einverständnis ausgeschlossen.

5. Rückgabe

Der Anhänger ist in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand zurückzugeben. Evtl. aufgetretene Mängel oder entstandene Schäden sind anzuzeigen.

6. Fahrerlaubnis

Der Fahrer des Pferdeanhängers ist in Besitz eines gültigen Führerscheins für die Fahrt mit einem Anhänger und ist zum Zeitpunkt der Fahrt auch sonst keinen Beschränkungen hinsichtlich der Fahrberechtigung bzw. -fähigkeit (Fahrverbot, Drogenkonsum, Medikamente, körperliche oder sonstige Einschränkung) unterworfen.

Ort, Datum

Unterschrift des Leihnehmers

